

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 460 297 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90125149.6**

(51) Int. Cl.⁵: **E05B 3/06**

(22) Anmeldetag: **21.12.90**

(30) Priorität: **08.06.90 DE 9006484 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.12.91 Patentblatt 91/50

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **HOPPE GmbH + Co.
Kommanditgesellschaft
Am Plausdorfer Tor 13
W-3570 Stadtlendorf 1(DE)**

(72) Erfinder: **Engel, Heinz-Eckhard, Dr.-Ing.
Leipziger Strasse 2
W-3559 Battenberg/Eder(DE)**

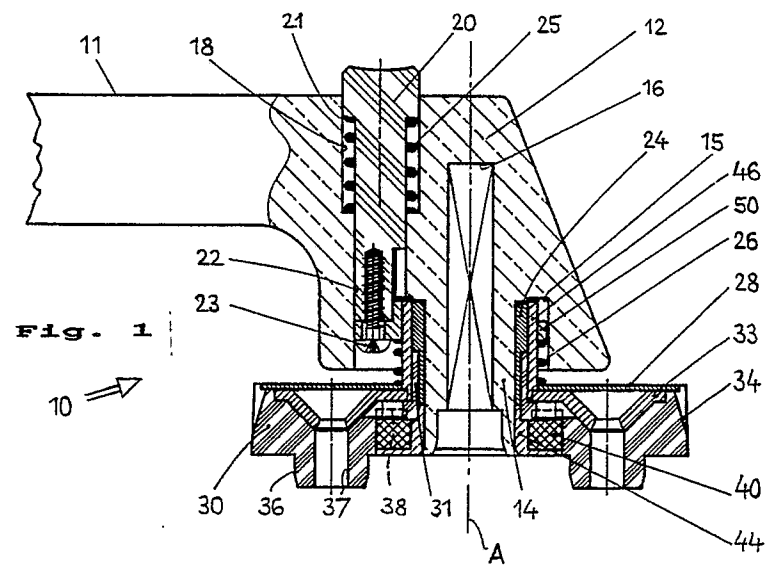
(74) Vertreter: **Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys.
Am Weinberg 15
W-3556 Niederweimar(DE)**

(54) **Betätigungshandhabe.**

(57) Eine insbesondere als Fenstergriff (10) ausgebildete Betätigungshandhabe hat eine den Griffhals (14) umschließende Kupplung (K) mit einander diametral gegenüberliegenden Formschluß-Elementen wie Ohren (49), Nasen (52) o.dgl. Die Kupplungsteile (46, 50) sind aneinander axialgleitbar geführt. Ein Kupplungsteil ist ein an einem Schaft (22) einer federbelasteten, axialverschieblichen Riegeleinheit (20) befestigter Riegelring (50), während eine im Anschlagkörper (30) drehfest gehaltene Riegelhülse (46) den anderen Kupplungsteil bildet. Sie kann mit

Anlageflächen (48) in einem Halteglied (33) sitzen, das mit einem Anschlagkörper (30) starr verbunden bzw. einstückig oder in ihn eingelassen ist. Der Riegelring (50) ist mit Umfangs-Ansätzen (58) in einer unteren Vertiefung (15) des Griffkopfes (12) axialgeführt und von einer Druckfeder (26) aufwärts belastet. Die Riegeleinheit (20) hat zur Betätigung einen Druckknopf, der z.B. im verriegelten Zustand den Griffkopf (12) überragt; sie kann durch eine mittels eines Schlüssels ver- und entsperbare Schloßeinheit ersetzt oder damit kombiniert werden.

EP 0 460 297 A1



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Betätigungshandhabe, insbesondere einen Fenstergriff der im Oberbegriff von Anspruch 1 angegebenen Art.

Verriegel- oder abschließbare Handhaben sind beispielsweise aus DE-U-8 624 544 und DE-U-8 514 560 bekannt. Bei der Griffbetätigung wird die zugeordnete Einrichtung, z.B. ein Fenstergetriebe, eine Schloßnuß o.dgl. drehend mitgenommen. Ein Anschlagkörper, mit dem die Handhabe axialfest verbunden ist, kann eine Rasteinrichtung aufweisen, um bevorzugte Winkellagen des Griffes festzulegen. Bei Fenstern mit Drehkippschlägen ist herkömmlich eine Nullgrad-Verschlußstellung gegeben, wenn der Fenstergriff nach unten zeigt; wird er waagrecht gestellt, so kann das Fenster um die Hochachse geschwenkt, d.h. geöffnet werden. Soll nur eine begrenzte Raumlüftung stattfinden, so läßt sich durch Weiterdrehen des Griffes nach oben (in die 180°-Stellung) das Fenster um eine waagrechte Achse kippen.

Ein Durchschalten mehrerer Griff-Drehstellungen ist nicht immer erwünscht. In der täglichen Bedienung des Fensters wird nämlich die Kippstellung häufiger gebraucht als die Schwenkstellung. Bei neueren Betätigungshandhaben erreicht man die Kippstellung schon in einer 90°-Lage des Griffes, wodurch eine Fehlbedienung mit Herausspringen des Fensters aus dem Fenstergetriebe-Kippgelenk verhindert wird. Bei einer bekannten Ausführungsform ist ein Weiterdrehen der Handhabe nach oben erst möglich, wenn zuvor ein am Griffkopf befindlicher Knopf gedrückt wurde.

Besonders für Räume, die von innen gesichert sein müssen, hat man abschließbare Fenstergriffe entwickelt, die nur von der 0°-Stellung zur 90°-Stellung bewegbar sind. Diese entspricht dann der Kippstellung des Fensters, das zur Raumlüftung auch ohne Entsperrung gekippt werden kann; es bleibt aber verschlossen. Das Fenster-Öffnen läßt sich dann nur von Bedienungspersonal durchführen, das über einen Schlüssel verfügt.

Es besteht allgemein Bedarf an einer verbesserten Konstruktion, die einerseits einfach aufgebaut ist, andererseits aber bequeme Bedienbarkeit bei ausreichender Sicherheit gewährleistet. So ist es ein wichtiges Ziel der Erfindung, eine Betätigungshandhabe zu schaffen, die diesen Anforderungen genügt und das Öffnen oder Kippen eines mit der Handhabe versehenen Fensters nur zuläßt, wenn diese entriegelt ist. Ferner soll die Handhabe rasch umgerüstet werden können, wenn ein Funktionswechsel gewünscht bzw. erforderlich wird.

Grundgedanken der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 14.

Die Erfindung sieht gemäß Anspruch 1 vor, daß

der eine Kupplungsteil an oder auf dem anderen Kupplungsteil axial gleitbar geführt ist. Das ist ein bedeutsamer Fortschritt gegenüber den bisherigen Konstruktionen, deren verhältnismäßig starrer Aufbau lediglich eine Relativbewegung zum Aus- und Einrücken der Formschlußelemente erlaubte, wogegen eine Beweglichkeit der Kupplungsteile an- bzw. aufeinander fehlte. Die neue Gestaltung bewirkt nicht nur Vereinfachungen in Fertigung und Montage, sondern sie sorgt zusätzlich auch dafür, daß trotz der Nachbarschaft auf engem Raum die Lagerung des Griffhalses und jene der Kupplung mechanisch weiter stabilisiert sind.

Eine wichtige Maßnahme der Erfindung besteht laut Anspruch 2 darin, daß die Kupplungsteile jeweils an dem sie tragenden Körper austauschbar montiert sind. Dadurch erreicht man auf überraschend einfache Weise, daß unterschiedlichen Anforderungen bzw. Funktionswünschen auch vor Ort Rechnung getragen werden kann, ohne daß neue Beschläge beschafft und montiert werden müßten. Außerdem wird die Lagerhaltung stark entlastet.

Bei einer Handhabe, deren einer Kupplungsteil ein vom Schaft der Riegeleinheit getragener Riegelring ist, sieht die Erfindung gemäß Anspruch 3 vor, daß der andere Kupplungsteil von einer am Anschlagkörper drehfest gehaltenen Riegelhülse gebildet ist. Sie kann nach Anspruch 4 mit Anlageflächen in einem Halteglied sitzen, das mit dem Anschlagkörper starr verbindbar oder einstückig ist, beispielsweise in Form eines Verstärkungsblechs laut Anspruch 5. Zweckmäßig bildet dabei das untere Ende der Riegelhülse mit den Anlageflächen in der Ausgestaltung von Anspruch 6 einen Mehrkant, z.B. einen Vier- oder Achtkant, dessen Höhe bzw. axiale Erstreckung der Dicke des Verstärkungsblechs zumindest gleichkommt. Man erkennt, daß die genannten Bauteile von prinzipiell einfacher Form sind und sich daher kostengünstig fertigen sowie bequem montieren (oder demontieren) lassen. Wesentliche Vorteile bei der Herstellung und Anbringung vereinigen sich dabei mit hoher Gebrauchstüchtigkeit, die dem Anwender zugute kommt.

Nach Anspruch 7 kann der eine Kupplungsteil, nämlich der Riegelring, zumindest eine axial gerichtete Nase aufweisen, die mit minimalem Umfangsspiel zwischen Ohren am oberen Außenbereich des anderen Kupplungsteils paßt, d.h. der Riegelhülse. Der Eingriff der Formschlußelement findet mithin in einem Umfangsbereich an verhältnismäßig großem Radius statt, so daß im verriegelten Zustand ein hoher Drehwiderstand gewährleistet ist. Das gilt namentlich für die Ausführungsform von Anspruch 8, wonach die Kupplungsteile je vier einander paarweise diametral gegenüberliegende Formschlußelement aufweisen, insbesondere in Winkelabständen von 90°, so daß eine vierfa-

che Abstützung mit entsprechend großem Widerstandsmoment sichergestellt ist. Dank einfacher Gestaltung hat aber auch eine Ausführungsform eine hohe Dauer-Zuverlässigkeit, bei der nur eine Riegelring-Nase zwischen zwei Ohren der Riegelhülse entweder drehfest gehalten oder über z.B. 225° verdrehbar ist, um die TBT-Funktion - Betätigung des Fenstergriffs erst zum Kippen, dann zum Schwenken - zu ermöglichen.

Konstruktiv ist es vorteilhaft, wenn der Riegelring laut Anspruch 9 mit Umfangs-Ansätzen in einer Vertiefung im unteren Bereich des Griffkopfes axialgeführt ist. Auch dies trägt zur Aufnahme von Drehmomenten bei, die eine gewaltsame Griff-Verstellung im verriegelten Zustand verhindern.

Laut Anspruch 10 ist der Riegelring von einer Druckfeder aufwärts belastet, welche die Riegelhülse umgibt und sich zumindest mittelbar - über eine Abdeckung - am Anschlagkörper abstützt. Bei dieser Ausführungsform ist der Griff mithin gewöhnlich verriegelt, da die Formschlußelemente von Riegelring und Riegelhülse normalerweise im Eingriff stehen. Erst wenn die Riegeleinheit entgegen der Federbelastung nach unten gedrückt wird, fahren die Kupplungsteile auseinander, wodurch die Griffbewegung freigegeben wird. Gemäß Anspruch 11 ist die Riegeleinheit außerdem von einer Stützfeder aufwärts belastet, die den Riegelschaft in einer Stufenbohrung im Griffkopf umgibt und deren Federkraft von jener der Druckfeder unterstützt wird, die den Riegelring nach oben drückt.

Zur Festigkeit und Funktionstüchtigkeit der erfindungsgemäßen Konstruktion trägt es ferner bei, daß die Riegelhülse nach Anspruch 12 drehbar auf einer Lagerbuchse des Anschlagkörpers und auf einer Distanzhülse angeordnet sein kann, welche letztere ihrerseits den Griffhals lagert. Diese konzentrische Anordnung erlaubt minimales Lagerspiel bei sehr geringer Reibung, die durch Wahl unterschiedlicher Werkstoffe und/oder Dauerschmierung noch vorteilhaft beeinflußt werden kann.

Vorteilhaft ist gemäß Anspruch 13 zur Betätigung der Riegeleinheit ein Druckknopf vorgesehen, der die Handhabe im verriegelten Zustand überragt und durch einfachen Daumendruck die Entriegelung ermöglicht.

Die Erfindung sieht ferner laut Anspruch 14 vor, daß die Riegeleinheit durch eine mittels eines Schlüssels ver- und entsperrebare Schloßeinheit ersetzt oder mit einer solchen kombiniert ist, so daß die Handhabe noch höhere Sicherheit im Gebrauch bietet.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Darin zeigen:

Fig. 1

eine Teil-Axialschnittansicht eines Fenstergriffs im verriegelten Zustand,

Fig. 2

eine Teil-Axialschnittansicht entsprechend Fig. 1, jedoch im entriegelten Zustand,

Fig. 3a, 3b, 3c

eine auseinandergezogene Schrägansicht von Kupplungs- und Halteteilen und

Fig. 4a, 4b, 4c

eine weitere Explosionszeichnung von Kupplungs- und Halteteilen einer abgewandelten Bauform.

In verschiedenen Betriebszuständen ist in Fig. 1 und 2 ein allgemein mit 10 bezeichneter Fenstergriff dargestellt. Er hat einen Hauptteil 11, einen Griffkopf 12 und einen Hals 14, in dem sich eine nach oben gerichtete Vertiefung 15 zur Aufnahme (weiter unten beschriebener) Bauteile befindet. Außerdem ist ein Vierkantloch 16 vorhanden, in das ein (nicht gezeichneter) Vierkantstift einsetzbar ist. Parallel zur Axialrichtung A, aber außerhalb der Drehachse des Griffes 10, ist in den Kopf 12 eine Riegeleinheit 20 eingesetzt, die mit oder entgegen Federkraft achsparallel bewegt werden kann. In einer Stufenbohrung 18 umschließt eine Stützfeder 25 einen Schaft 22 der Riegeleinheit 20, an deren Bund 21 sie oben anliegt.

Auf dem Griffhals 14 sitzt ein Gleit- oder Distanzring 24, der als Messinghülse ausgebildet sein kann. Eine Druckfeder 26 stützt ein Abdeckblech 28 ab, das die Oberseite eines Anschlagkörpers 30 verschwenkbar überdeckt. Zum besseren Anfassen der Abdeckung 28 sind an den Schmalseiten des in der Draufsicht rechteckigen Anschlagkörpers 30 Fingermulden 34 vorhanden.

Der Anschlagkörper 30 hat Nocken 36 mit Schraublöchern 37 zur Befestigung an einer (nicht dargestellten) Tragkonstruktion, z.B. am Rahmen eines Fensters. Der Anschlagkörper 30 ist einstückig mit einer mittig angeordneten Lagerbuchse 31, in welcher die Distanzhülse 24 den Griffhals 14 aufnimmt. Dieser ist am Anschlagkörper 30 mittels einer Bördelbuchse 44 axialfest, jedoch drehbar angebracht. Zwischen der Bördelung und dem Unterteil der Lagerbuchse 31 befindet sich eine Rastanordnung, bestehend aus nach oben gerichteten Bodenrast-Vertiefungen 38 und einem mit diesen zusammenwirkenden Boden-Rastring 40. Vergleichbare Anordnungen sind in DE-OS 27 52 213 und in DE-GM 85 14 560 beschrieben.

Den Gleitring 24 umschließt eine Kupplung K, die eine Riegelbuchse 46 aufweist. Sie hat am unteren Ende Abflachungen 48, welche in eine formgleiche Aussparung 58 eines Verstärkungsblechs 33 ragen, das mit dem Anschlagkörper 30 lagefest verbunden ist. Auf der Riegelbuchse 46 ist ein Riegelring 50 gleitbar angeordnet. Dieser hat einen Radialfortsatz 54 zur Befestigung am unteren

Ende des Riegelschafts 22, z.B. mittels einer Schraube 23. Eine Druckfeder 26 umschließt die Riegelhülse 46 und stützt sich einerseits an dem Abdeckblech 28, andererseits an der Unterseite des Riegelringes 50 ab.

Zwei verschiedene Bauformen der Kupplungsanordnung K sind in den Fig. 3a, 3b, 3c bzw. 4a, 4b, 4c jeweils auseinandergezogen dargestellt.

Die linke Abbildungsreihe (Fig. 3a, 3b, 3c) zeigt die zweiteilige Kupplung K im Abstand über dem Verstärkungsblech 33, das zwei versenkte Schraubblöcher 32 und die zentrische Aussparung 58 hat, die konturengleich mit dem unteren Ende der Riegelhülse 46 ist. Deren Abflachungen 48 haben zumindest dieselbe axiale Erstreckung bzw. Höhe wie das Verstärkungsblech 33 bzw. seine Dicke. Die Riegelhülse 46 der Fig. 3a hat im Winkelabstand von 90° zwei Ohren 49, die am oberen Ende radial nach außen vorstehen. Dazwischen ist eine Lücke, deren Breite mit jener einer Nase 52 des Riegelrings 50 so übereinstimmt, daß letztere mit minimalem Umfangsspiel verrastbar ist, sobald der Riegelring 50 auf der montierten Riegelhülse 46 die obere Axialstellung erreicht hat. In dieser verriegelten Lage (vergl. Fig. 1) ist keine Bewegung des Fenstergriffs 10 bzw. seines Hauptteils 11 möglich. Wird jedoch der Druckknopf-Riegel 20 gegen die Kraft der Federn 25, 26 nach unten gedrückt (Fig. 2), so rastet der Riegelring 50 aus und der Griff 10 bzw. sein Hauptteil 11 kann verschwenkt werden. Wird er um mehr als 90° verdreht, so findet die Entriegelung in solcher Winkellage statt, daß die eine Nase 52 (Fig. 3b) am größeren freien Umfangsteil des oberen Bereichs der Riegelhülse 46 in den Ohren 49 lediglich End-Anschläge findet, die einen Schwenkbereich von z.B. 225° begrenzen. Das ist zweckmäßig für die TBT-Funktion (tilt before turn), die ein freies Kippen ohne Entriegelung ermöglicht, während ein Aufschwenken des Fensters nur durchführbar sein soll, wenn der Griff 10 entriegelt ist.

Die in Fig. 4a, 4b, 4c gezeigte Ausführungsform bedient sich sehr ähnlicher Kupplungsteile und eines gleichartigen Verstärkungsblechs 33. Die Riegelhülse 46 hat im Beispiel der Fig. 4a in regelmäßigen 90°-Abständen vier gleichartige, radial vorstehende Ohren 49. Die Umfangslücken zwischen diesen sind gerade so groß, daß vier unter sich formgleiche Nasen 52 des Riegelrings 50 im wesentlich spielfrei einrasten können, sobald der Riegelring 50 auf der Hülse 46 nach oben gelangt ist (Fig. 1). Diese sog. 4-Punkt-Verriegelung gewährleistet ein besonders hohes Widerstandsmoment für den verriegelten Fenstergriff 10. Dessen Verdrehung gegenüber dem Anschlagkörper 30 wird hierbei dadurch verhindert, daß die Nasen 52 des Riegelrings 50 in den Lücken zwischen den Ohren 49 der Riegelhülse 46 formschlüssig einge-

rastet sind. Bei Betätigung des Druckknopf-Riegels 20 wird dieser Formschluß aufgehoben, so daß der Fenstergriff 10 mit dem Hauptteil 11 während der Entriegelung verschwenkbar ist.

Das im verriegelten Zustand aufgebrachte Drehmoment wird vom Griff 10/11 über die im Griffkopf 12 geführten Riegelring-Ansätze 58 und die Nasen 52 auf die Ohren 49 der Riegelhülse 46 übertragen, deren Abflachungen 48 sich in der Aussparung 58 des Verstärkungsblechs 33 drehfest abstützen. Letzteres ist wiederum so in den Anschlagkörper 30 eingelassen (Fig. 1 und 2), daß dessen Nocken 36 mit der Verschraubung 37 alle Kräfte bzw. Momente in den Fensterrahmen einleiten.

Man sieht, daß durch bloßen Austausch unterschiedlicher Riegelhülsen 46 und jeweils zugehöriger Riegelringe 50 die verschiedenen Betätigungsweisen für den Fenstergriff 10 nach Bedarf schnell realisiert werden können. Für Herstellung und Lagerhaltung ergibt sich der besondere Vorteil, daß alle übrigen Bauelemente der Betätigungshandhabung gleich sein können. Der Besteller bzw. Anwender hat es selbst in der Hand, zu welcher Bauform der Fenstergriff 10 montiert wird. Die Bedienung ist einheitlich: Die Riegeleinheit 20 wirkt in jedem Falle als sog. Kindersicherung.

In den Rahmen der Erfindung fällt es auch, anstelle der Riegeleinheit 20 oder kombiniert mit ihr eine Schloßeinheit zu benutzen, die nur mittels eines Schlüssels entsperrbar ist, wie z.B. in DE-GM 85 14 560 beschrieben. Auch können Kupplungselemente nach Art von DE-GM 89 02 660 oder 89 07 692 Verwendung finden.

Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten und räumlicher Anordnungen, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

Legende PA 585 EP

	A	Axialrichtung
45	K	Kupplung
	10	Fenstergriff
	11	(Griff-)Hauptteil
	12	Griffkopf
	14	Griffhals
50	15	Vertiefung
	16	Vierkantloch
	18	Stufenbohrung
	20	Riegeleinheit
	21	Bund
55	22	Schaft
	23	Schraube
	24	Distanzhülse
	25	Stützfeder

26 Druckfeder
 28 Abdeckung
 30 Anschlagkörper
 31 Lagerbuchse
 32 Schraublöcher
 33 Verstärkungsblech
 34 Fingermulden
 36 Nocken
 37 Schraublöcher
 38 Bodenrast-Vertiefungen
 40 (Boden-)Rastring
 44 Bördelbuchse
 46 Riegelhülse
 48 Abflachungen
 49 Ohren
 50 Riegelring
 52 Nasen
 54 Radialfortsatz
 56 Ansätze
 58 Aussparung

Patentansprüche

1. Betätigungshandhabe, insbesondere Fenstergriff (10) mit einem Griffhals (14), der in einem Anschlagkörper (30) drehbar und axialfest gelagert ist sowie eine Mitnahme-Einrichtung (16) zur Drehverstellung eines zu betätigenden Bauteils z.B. für ein Fenstergetriebe aufweist, mit einem Griffkopf (12), in dem eine federbelastete Riegeleinheit (20) parallel zur Axialrichtung (A) verschiebbar ist, sowie mit einer Kupplung (K), die den Griffhals (14) umschließt und deren Teile einander gegenüberliegende Formschluß-Elemente wie Ohren (49), Nasen (52) o.dgl. haben, wobei ein Kupplungsteil (50) mit der Riegeleinheit (20) und der andere Kupplungsteil (46) mit dem Anschlagkörper (30) axialfest verbunden ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß der eine Kupplungsteil (50) an oder auf dem anderen Kupplungsteil (46) axial gleitbar geführt ist.
2. Handhabe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Kupplungsteile (46, 50) jeweils an dem sie tragenden Körper (22; 30) austauschbar montiert sind.
3. Handhabe nach Anspruch 1 oder 2, wobei der eine Kupplungsteil ein an einem Schaft (22) der Riegeleinheit (20) befestigter Riegelring (50) ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß der andere Kupplungsteil von einer im Anschlagkörper (30) drehfest gehaltenen Riegelhülse (46) gebildet ist.
4. Handhabe nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Riegelhülse (46) mit Anlage-

flächen (48) in einem Halteglied (33) sitzt, das mit dem Anschlagkörper (30) starr verbindbar oder einstückig ist.

5. Handhabe nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Halteglied ein oben bzw. außen in den Anschlagkörper (30) eingelassenes, vorzugsweise zusammen mit ihm an einer Tragkonstruktion, z.B. einem Fensterrahmen, verschraubbares Verstärkungsblech (33) ist.
6. Handhabe nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß das untere Ende der Riegelhülse (46) mit den Anlageflächen (48) einen Mehrkant, z.B. einen Vier- oder Achtkant bildet, dessen Höhe bzw. axiale Erstreckung der Dicke des Verstärkungsblechs (33) zumindest gleichkommt.
7. Handhabe nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß der eine Kupplungsteil (Riegelring 50) zumindest eine axial gerichtete Nase (52) aufweist, die mit minimalem Umfangsspiel zwischen Ohren (49) am oberen Außenbereich des anderen Kupplungsteils (Riegelhülse 46) paßt.
8. Handhabe nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Kupplungsteile (46, 50) je vier einander paarweise diametral gegenüberliegende Formschlußelemente (49; 52) aufweisen, insbesondere in Winkelabständen von 90°.
9. Handhabe nach wenigstens einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Riegelring (50) mit Umfangs-Ansätzen (58) in einer Vertiefung (15) im unteren Bereich des Griffkopfes (12) axialgeführt ist.
10. Handhabe nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Riegelring (50) von einer Druckfeder (26) aufwärts belastet ist, welche die Riegelhülse (46) umgibt und sich zumindest mittelbar - über eine Abdeckung (28) - am Anschlagkörper (30) abstützt.
11. Handhabe nach Anspruch 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Riegeleinheit (20) von einer Stützfeder (25) aufwärts belastet ist, die den Riegelschaft (22) in einer Stufenbohrung (18) im Griffkopf (12) umgibt.
12. Handhabe nach wenigstens einem der Ansprüche 3 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Riegelhülse (46) drehbar auf einer Lagerbuchse (31) des Anschlagkörpers (30) und auf

einer Distanzhülse (24) angeordnet ist, welche letztere ihrerseits den Griffhals (14) lagert.

13. Handhabe nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Riegeleinheit (20) zur Betätigung einen Druckknopf aufweist oder bildet, der im verriegelten Zustand den Griffkopf (12) oben bzw. außen überragt und die Entriegelung durch Daumendruck ermöglicht. 5 10
14. Handhabe nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Riegeleinheit (20) durch eine mittels eines Schlüssels ver- und entsperbare Schloßeinheit ersetzt oder mit einer solchen kombiniert ist. 15

20

25

30

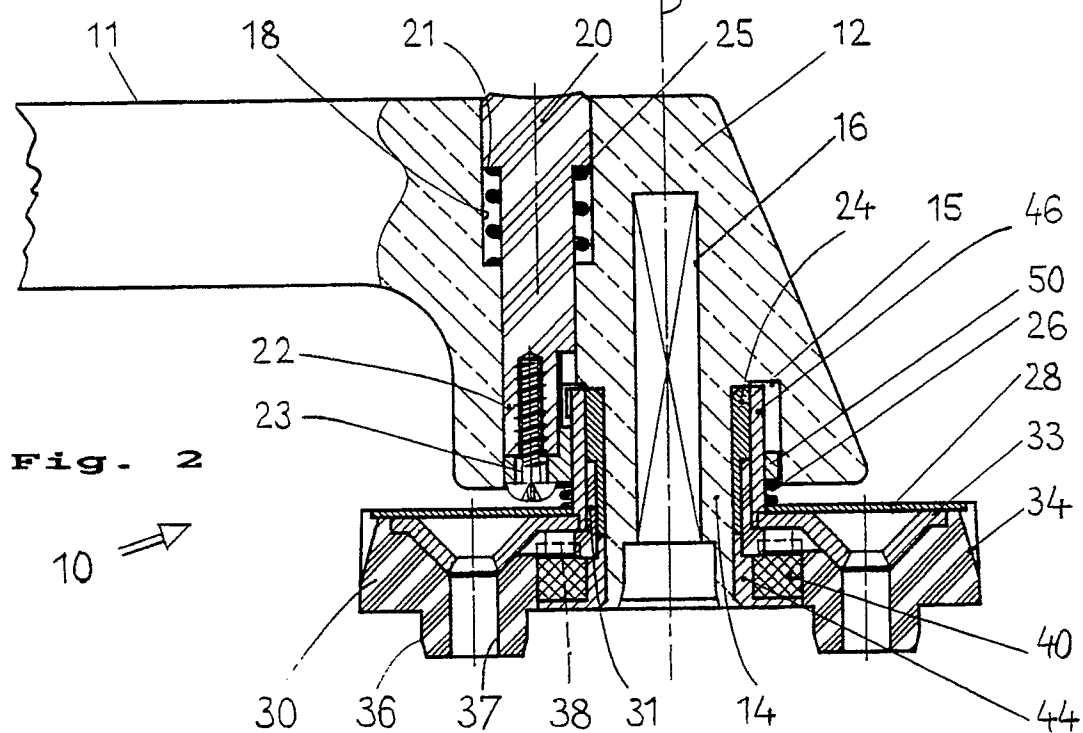
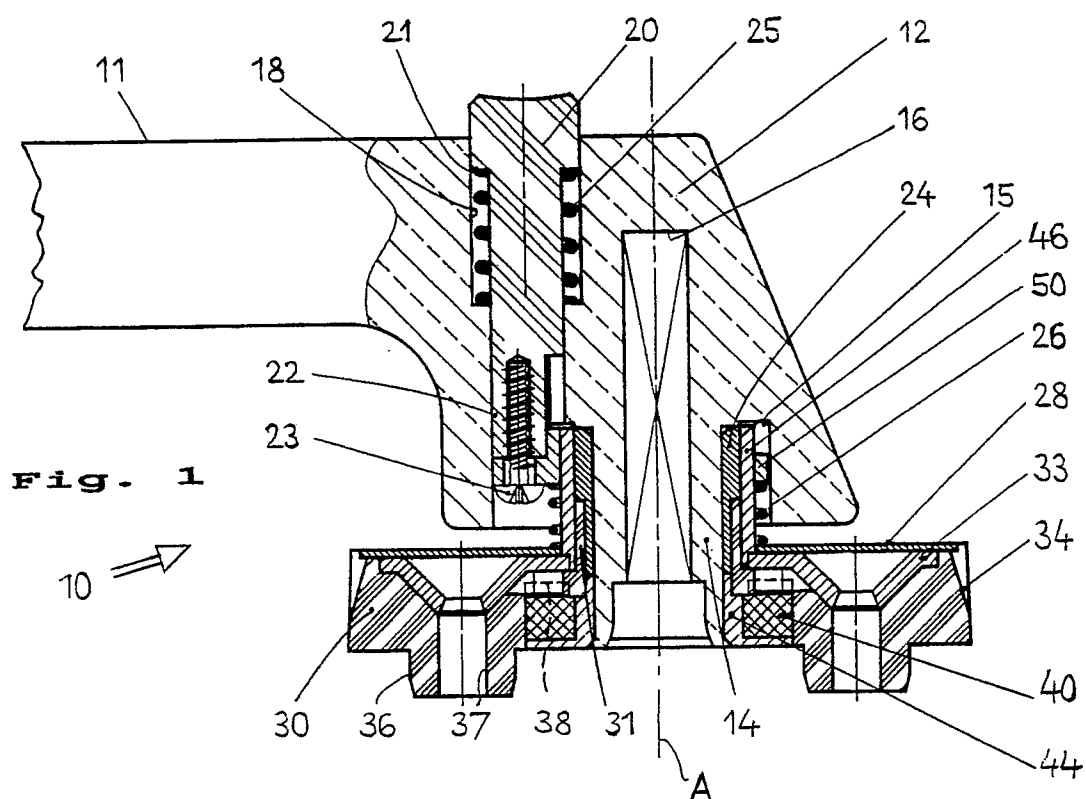
35

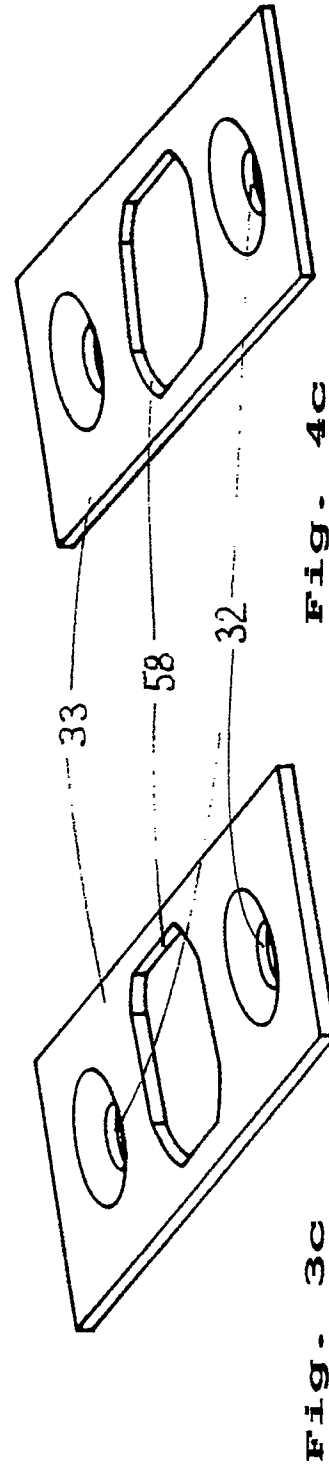
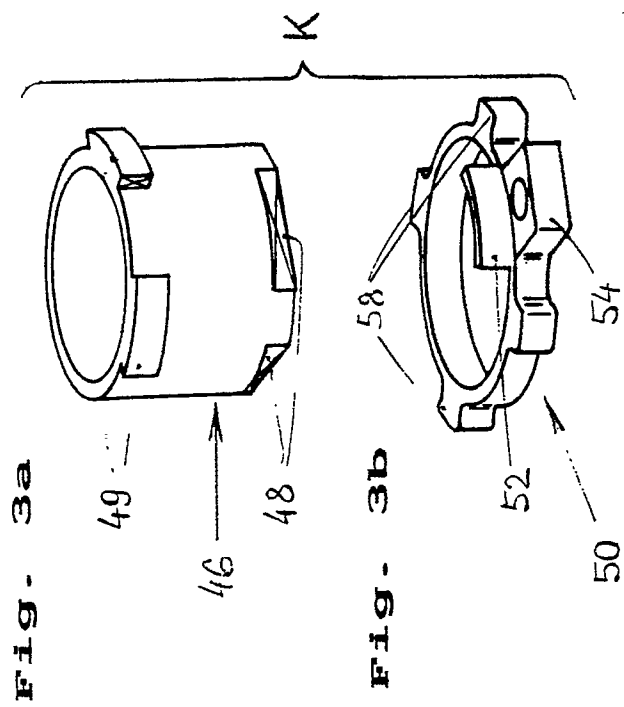
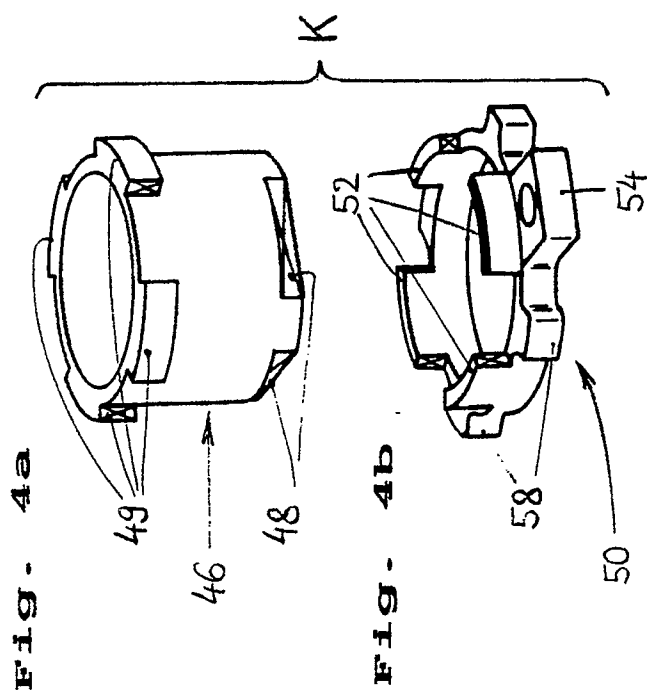
40

45

50

55







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 90125149.6
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
A	<u>DE - A - 2 216 132</u> (FRIEDRICH HOPPE KG) * Fig. 1-5; Ansprüche 1-9 *	1-5, 10-12	E 05 B 3/06
A	<u>DE - A - 2 260 445</u> (GOLDSCHMIDT) * Fig. 1-5; Ansprüche 1-10 *	1,3-5, 7-12	
A	<u>AT - B - 387 822</u> (MELCHERT BESCHLÄGE GMBH) * Fig. 1-8; Ansprüche 1-4 *	1,2-6, 10-12, 14	
A	<u>FR - A - 2 481 348</u> (NISSAN MOTOR CO., LTD) * Fig. 1-3 *	1,7	
A	<u>EP - A2 - 0 260 517</u> (HOPPE GMBH) * Fig. 1-4; Ansprüche 1-18 *	1-3, 5-13	
D,A	<u>DE - A - 2 752 213</u> (HOPPE BESCHLÄGEWERKE KG) * Fig. 1-9; Ansprüche 1-24 *	1-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
D,A	<u>DE - U1 - 89 07 692.3</u> (HOPPE GMBH & CO KG) * Fig. 1-5; Ansprüche 1-18 *	1-14	E 05 B
D,A	<u>DE - U1 - 89 02 660.8</u> (HOPPE GMBH & CO KG) * Fig. 1-5; Ansprüche 1-16 *	1-14	
D,A	<u>DE - U1 - 86 24 544.9</u> (HOPPE GMBH & CO KG) * Fig. 1-4 *	1-5, 10-12	
D,A	<u>DE - 81 - 85 14 560.2</u> (HOPPE GMBH & CO KG) * Fig. 1-6a; Ansprüche 1-12 *	1-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 21-03-1991	Prüfer CZASTKA
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschrittliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			